

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 9

Neu-Ulm, den 18. März

Jahrgang 2022

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen	31
Übung der Bundeswehr	31
Satzung des Landkreises Neu-Ulm zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger (Entschädigungssatzung)	32
Stellenausschreibung	32
Stellenausschreibung	32
Stellenausschreibung	32

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen**

Am Mittwoch, 30. März 2022, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen vom 18.02.2022
2. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wir möchten Sie auf die geltende 3GPlus-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR-Test) hinweisen, um als ZuhörerIn und Zuhörer an Gremiensitzungen im Landratsamt Neu-Ulm teilnehmen zu können. Bitte zeigen Sie einen entsprechenden Nachweis am Eingang des Landratsamts vor.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-10220 anzumelden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Az. 0143.11

LABI NU S. 31/2022

---

**Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom  
03.04.2022 (Anmarsch ca. 17.00 Uhr) bis  
06.04.2022 (Abmarsch ca. 18.00 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke 60 Soldaten und 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) mit Außenlandungen im Raum Burgrieden – Dietenheim – Ummendorf – Erlenmoos – Berkheim – Heimertingen – Tannweiler – Haidgau – Bad Wurzach angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Städte Illertissen und Weißenhorn und die Gemeinde Unterroth. Die Übungen finden auch nachts statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 24-0831

LABI NU S. 31/2022

---

**Satzung des Landkreises Neu-Ulm zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger (Entschädigungssatzung)**

§ 1 Nr. 1 Satz 6 der o.g. Satzung erhält aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.03.2022 folgenden neuen Wortlaut: "Die Sätze 2 bis 5 gelten für die ersten stellvertretenden Mitglieder in Ausschüssen nur dann, wenn das vertretene ordentliche Mitglied während der gesamten Sitzung abwesend ist; für die zweiten stellvertretenden Mitglieder in Ausschüssen gelten sie nur dann, wenn sowohl das vertretene ordentliche Mitglied wie auch das erste stellvertretende Mitglied während der gesamten Sitzung abwesend sind".

Anlage 1 Die Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Ihre neue Fassung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. BdL

LABI NU S. 32/2022

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. Oktober 2023

**Nachwuchskräfte (m/w/d)**

für die Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der 3. Qualifikationsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 32/2022

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Elternzeitvertretung einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)**

für den Fachbereich 32 - Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 32/2022

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Sachbearbeiter (m/w/d)**

im Jobcenter Neu-Ulm.

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 32/2022

---

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---

Satzung des Landkreises Neu-Ulm zur Entschädigung der Kreisräte  
und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger  
(Entschädigungssatzung)

Vom 15.05.2020

Der Landkreis Neu-Ulm erlässt am 15.05.2020 auf Grund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2018 (GVBl S. 145) folgende

**Entschädigungssatzung**

§1

1. <sup>1</sup> Jeder Kreisrat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120,00 Euro. <sup>2</sup> Darüber hinaus wird für jede Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines sonstigen Ausschusses, an der er gemäß der Anwesenheitsliste teilgenommen hat, eine Entschädigung von 60,00 Euro gewährt. <sup>3</sup> Sollten an einem Tag zwei Sitzungen stattfinden, so werden diese nur dann als getrennte Sitzungen gewertet, wenn zwischen den beiden Sitzungen eine Pause von mindestens zwei Stunden liegt. <sup>4</sup> Zusätzlich wird Fahrtkostenerstattung nach den bayerischen Reisekostenbestimmungen gewährt. <sup>5</sup> Bei Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines sonstigen Ausschusses sowie der Kreistagsfraktionen wird die Strecke vom Wohnort zum jeweiligen Sitzungsort berechnet. <sup>6</sup> Die Sätze 2 bis 5 gelten für die stellvertretenden Mitglieder in Ausschüssen nur dann, wenn das vertretene ordentliche Mitglied während der gesamten Sitzung abwesend ist; für die zweiten stellvertretenden Mitglieder in Ausschüssen gelten sie nur dann, wenn sowohl das vertretene ordentliche Mitglied wie auch das erste stellvertretende Mitglied während der gesamten Sitzung abwesend sind.
2. Kinderbetreuungskosten, die bei Kreistagsmitgliedern anfallen, werden gegen Nachweis gegenüber dem Sitzungsdienst erstattet, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen nach Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 5 Sätze 1 und 2 oder durch Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises nach § 2 anfallen, wenn sie erforderlich sind, weil eine Kinderbetreuung im üblichen familiären Rahmen nicht möglich ist.
3. <sup>1</sup> Ein sonstiger Ausschuss i. S. v. § 1 Abs. 1 Sätze 2 und 5 ist auch die Mitgliederversammlung und der Vereinsausschuss des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm sowie des Vereins für Erwachsenenbildung im Landkreis Neu-Ulm (VHS), die Sportkommission, der Musikbeirat. Weiterhin fallen darunter Gremien vergleichbarer Verbände und Gesellschaften, in die der Landkreis Vertreter/innen entsendet und die keine eigenständige Entschädigung gewähren. <sup>2</sup> Veranstaltungen des Landkreises, die sich ausdrücklich an Kreisräte richten und zu denen diese gesondert eingeladen werden, sind grundsätzlich wie Sitzungen i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 zu behandeln. <sup>3</sup> Informationsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen fallen nicht unter diese Satzung, außer der Landkreis weist zusammen mit der Einladung ausdrücklich darauf hin, dass eine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt werden kann.
4. <sup>1</sup> Arbeitnehmer, die durch eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers nachweisen, dass sie durch die Teilnahme an einer Sitzung einen Verdienstentgang haben, und selbstständig Tätige erhalten außerdem für jede volle Stunde einer Sitzung eine Entschädigung von 30,00 Euro zum Ausgleich für den Verdienstausfall, höchstens jedoch für 9 Stunden täglich; die erste Stunde einer jeden Sitzung gilt dabei immer als volle Stunde. <sup>2</sup> Für die Hin- und Rückfahrt wird pauschal eine weitere Stunde angesetzt. <sup>3</sup> Gleiches gilt für Kreistagsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann. <sup>4</sup> Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. <sup>5</sup> Arbeitnehmer können anstelle der Entschädigung nach Satz 1 auch eine Erstattung des Verdienstausfalls einschließlich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber verlangen.

5. <sup>1</sup> Absatz 1 gilt auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen und an Fraktionsvorsitzendenbesprechungen, die im Landkreis Neu-Ulm stattfinden. <sup>2</sup> Sitzungen des Fraktionsvorstandes werde wie Fraktionssitzungen behandelt. <sup>3</sup> Die Fraktionsvorsitzenden teilen der Verwaltung durch Vorlage einer Anwesenheitsliste mit, wer an der Fraktionssitzung teilgenommen hat.
6. <sup>1</sup> Jede Fraktion und Gruppe erhält zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen eine monatliche Sachaufwandsentschädigung von 50,00 Euro und 10,00 Euro je Mitglied. <sup>2</sup> Fraktionsvorsitzende erhalten darüber hinaus eine monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro und 15,00 Euro pro Fraktionsmitglied. <sup>3</sup> Für die Stellvertretung erhalten die Fraktionen eine Entschädigung von 50,00 Euro im Monat. <sup>4</sup> Als Fraktion gelten Parteien und Wählergruppen (d.h. Fraktionen und Ausschussgemeinschaften) des Kreistages, die mindestens einen Sitz im Kreisausschuss (§§ 30 ff der Geschäftsordnung für den Kreistag) innehaben.
7. Die aus der Mitte des Kreistags bestellten weiteren Vertreter des Landrats erhalten daneben eine monatliche Entschädigung von 550,00 Euro. Pro wahrgenommenen Termin werden zusätzlich 60,00 Euro als Entschädigung ausgezahlt.
8. <sup>1</sup> Die Entschädigung wird an die Kreisräte jeweils vierteljährlich bargeldlos ausgezahlt. <sup>2</sup> Die Kreisräte erhalten jeweils vierteljährlich eine entsprechende Abrechnung.
9. Die in § 1 genannten Entschädigungen werden entsprechend den Änderungen der Grundgehälter in der Besoldungsordnung A für Beamte angepasst.
10. Für die steuerliche Erfassung der Entschädigungen hat jeder Kreisrat selbst zu sorgen.

## §2

<sup>1</sup> Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises werden neben einem Sitzungsgeld je Tag nach § 1 Abs. 1 und der Entschädigung nach § 1 Abs. 3 Fahrtkostenerstattung und Übernachtungsgeld nach den bayerischen Reisekostenbestimmungen gewährt. <sup>2</sup> Der Dienstreiseauftrag wird durch den Landrat schriftlich erteilt. <sup>3</sup> Ein Dienstreiseauftrag ist nicht erforderlich für Sitzungen von überregionalen Gremien in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich, an denen ein Kreisrat als Mitglied oder Stellvertreter teilnimmt.

## §3

§ 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 gelten entsprechend auch für sonstige ehrenamtlich tätige Kreisbürger, für Sachverständige und ähnliche Personen, soweit sie im Auftrag des Landkreises Dienstgeschäfte innerhalb oder außerhalb des Landkreises wahrnehmen und soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenbereich im öffentlichen Dienst gehört und sie nicht Anspruch auf Entschädigung nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen haben oder die Entschädigung gesondert geregelt wurde.

## §4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2014, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistags vom 30.05.2017, außer Kraft.

Neu-Ulm, den 15.05.2020  
Landkreis Neu-Ulm

Thorsten Freudenberger  
Landrat

---

Änderung der Entschädigungssatzung in § 1 Nr. 1 Satz 6 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.03.2022, in Kraft getreten am 19.03.2022.



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. Oktober 2023

## Nachwuchskräfte (m/w/d)

**für die Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der 3. Qualifikationsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst).**

### Ihr Profil

- deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- erfolgreiche Teilnahme an der Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses (voraussichtlich im Oktober 2022)

### Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einem interessanten und zukunftsorientierten Beruf
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten für die Auszubildenden
- monatliche Anwärterbezüge nach dem BayBesG in Höhe von 1.363,85 €
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 11.07.2022** zum Auswahlverfahren an:

- per Online-Antrag auf der Internetseite der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses ([www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de))
- Auswahl Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung (m/w/d)“ und Arbeitsort „Landkreis Neu-Ulm“

Unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) erhalten Sie weitere Auskünfte zu den Einstellungsvoraussetzungen und Ablauf des Auswahlverfahrens.

Bitte senden Sie uns zunächst keine Bewerbungsunterlagen zu. Wir werden diese bei Bedarf anfordern.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Frau Werner (Tel. 0731/7040-12101) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Elternzeitvertretung einen

## Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 32 - Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Vermietung, Anmietung und Verwaltung von diversen Liegenschaften
- Erstellung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen
- Prüfung von Grundsteuerbescheiden und Auszahlung

### Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I (Fachprüfung I)
- Organisationsgeschick und sichere Anwendung von EDV-Programmen
- soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen im persönlichen Umgang

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 9a TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- Homeoffice nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 10.04.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Brett (Tel. 0731/7040-32200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Landkreis  
Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

## Sachbearbeiter (m/w/d)

im Jobcenter Neu-Ulm.

### Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Beratung zu Leistungsansprüchen und Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II
- Prüfung, Berechnung und Bescheidung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II
- Prüfung und ggf. Berechnung vorrangiger Leistungen (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld, Bafög etc.)
- Prüfung und Bearbeitung von Darlehensanträgen nach dem SGB II (z.B. Stromdarlehen)
- Prüfung des Vorliegens der Erwerbsfähigkeit, ggf. Klärung von Rentenansprüchen
- Anmeldung und Abrechnung von Erstattungsansprüchen
- Prüfung von Ersatzansprüchen sowie von Leistungsmissbrauch
- Erfassung der jeweiligen Vorgänge in den IT-Fachverfahren und Dokumentation in der eAkte
- Anordnung von Leistungen (Auszahlungen u. Annahmeanordnungen) in den IT-Fachanwendungen

### Anforderungen

- Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein vergleichbares Studium bzw. einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II)
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- sichere Anwendung von EDV-Programmen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Zielorientierung

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 10 BayBesG bzw. eine Eingruppierung entsprechend der Stellenbewertung, derzeit Entgeltgruppe 9b TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- eine teilbare Stelle
- Homeoffice nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis **spätestens 17.04.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!